Ä1 Prävention

Antragsteller*in: Sabine Grützmacher (KV Oberberg)

Text

Von Zeile 66 bis 67 einfügen:
- konsequente Anwendung der Inobhutnahme nach SGB VIII bei Flucht oder Rauswurf aus dem Elternhaus, unter Vermeidung altersmäßig gemischter Sammelunterkünfte sowie die Erweiterung von Angeboten der Jugendhilfe für Careleaver[6] auf 28 Jahre und das Anrecht auf Verlängerung stationärer Maßnahmen im SGB VIII

Von Zeile 85 bis 86 einfügen:

5 siehe Jutta Henke (2023); beispielhaft auch das Projekt Off Road Kids

6 Als "Careleaver" werden Jugendliche bezeichnet, die ab 18 Jahren als Pflege- oder Heimkind aus der Zuständigkeit des Jugendamtes entlassen werden